

# Bericht der Landtagsdebatte vom 13. Dezember - 15. Dezember 2017 (53. und 54. Sitzung) – Bildung | Kinder & Jugendliche | Kultur | Hochschule | Medien

## BILDUNG

### Allgemeines Qualitätsmonitoring für die frühkindliche Bildung einführen

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 6/7693 vom 28.11.2017

[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab\\_7600/7693.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7600/7693.pdf)

Obwohl dieser Antrag von vier Fraktionen eingebracht wurde, geht diese Initiative eindeutig von uns aus. Einen ähnlichen Antrag haben wir letzte Legislaturperiode eingebracht. Damals wurde er abgelehnt. Das Bildungsministerium wird nun gebeten, ein Qualitätsmonitoring für die frühkindliche Bildung zu entwickeln und dem Landtag bis zum Ende des vierten Quartals 2018 dazu zu berichten. Das Brandenburgische Kindertagesstättengesetz erlaubt solche Qualitätserhebungen auf Landesebene. Derzeit wird davon aber kaum Gebrauch gemacht. Zunächst 150 Kitas sollen an einer ersten Phase des Monitorings ab August 2019 teilnehmen. Darüber hinaus soll es Angebote und unterstützende Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung geben.

Die NUBBEK-Studie von 2012 ergab, dass 80% der Betreuungseinrichtungen bundesweit nur mittlere pädagogische Qualität besaßen, weniger als 10% gute oder sehr gute und mehr als 10% schlechte. Für Brandenburg wurde ein hoch motiviertes Personal diagnostiziert. Bei dem Antrag geht es nicht nur um strukturelle Qualitätsmerkmale, denn deren Ausprägung ist uns ja bekannt (Brandenburg hat im Ländervergleich zwar die höchste Versorgungsquote, aber die zweitniedrigste Betreuungsquote), sondern auch und vor allem um Orientierungs- und Prozessqualität. Also z.B. welches Profil die Kita hat, welche Haltung die Erzieher\*innen einnehmen und wie sie auf Kinder eingehen und ihre Fantasie anregen.

Der Antrag wurde beschlossen. Wir wollen diesen Beschluss mit eigenen dezentralen Veranstaltungen begleiten.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen: <https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2017/marie-luise-von-halem-spricht-zu-unserem-gemeinsamen-antrag-mit-den-fraktionen-spd-cdu-und-die-link/>

---

## KINDER & JUGENDLICHE

### Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 6/7660 vom 21.11.2017, 1. Lesung

[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab\\_7600/7660.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7600/7660.pdf)

Mit unserem Gesetzesantrag zur Änderung der Kommunalverfassung sollen die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in einem eigenen Paragraphen gesichert werden. Die Kommunen sollen jeweils in ihrer Hauptsatzung festlegen, wie Kinder- und Jugendliche bei Gemeindeangelegenheiten, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden. Die Gemeinde soll dokumentieren, wie sie die Beteiligung durchgeführt und die Interessen berücksichtigt hat. Es sollen kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte benannt werden.

Seit vielen Jahren setzen sich Jugendverbände für eine verbindliche Regelung zur kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg ein. Wir haben dieses Anliegen von Anfang an unterstützt. Bereits 2011 und

2015 haben wir einen ähnlichen Gesetzentwurf zur Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalverfassung in den Landtag eingebracht. Beide Male wurde er abgelehnt, allerdings beim zweiten Mal mit dem Versprechen, bei der nächsten Änderung der Kommunalverfassung werde das Ziel umgesetzt. Dies wurde im Rahmen einer EntschlieÙung zur Kreisgebiets- und Funktionalreform von SPD/Linken und Bündnis 90/Die Grünen letztes Jahr bekräftigt. Ein entsprechender Änderungsantrag von Rot-Rot zur Kreisgebietsreform wurde aber erst relativ spät vorgelegt. Dieser Antrag fiel dann der Absage des gesamten Reformvorhabens zum Opfer. Um nicht noch einmal Zeit zu verlieren, haben wir auf Basis diesen Gesetzentwurf erneut vorgelegt. Wir haben allerdings die Dokumentationspflicht ergänzend eingefügt, um damit mehr Verbindlichkeit sicherzustellen, und eine Formulierung „zur wachsenden Einsichtsfähigkeit“ der Kinder- und Jugendlichen gestrichen.

Der Gesetzentwurf wurde an den Ausschuss für Inneres und Kommunales - federführend - und an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen: <https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2017/mlvh-20171214-demokratie/>

### **Unterhaltsvorschuss als familienpolitische Leistung erhalten**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/5835 vom 10.01.2017

[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab\\_5800/5835.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_5800/5835.pdf)

### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport**

Drucksache 6/7747

[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab\\_7700/7747.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7700/7747.pdf)

Rückwirkend zum 1.7.2017 wurde das Recht auf Unterhalt für Kinder bis zum 18. Lebensjahr auf Bundesebene beschlossen. Ein Meilenstein, den wir lange unterstützt haben. Unser Ursprungsantrag diente dazu, im Rahmen der Reform Kosten zwischen Bund und Ländern gerecht aufzuteilen und eine Verrechnung des Unterhaltsanspruchs der über 12-Jährigen mit SGB II-Leistungen zu vermeiden. Ersteres ist gelungen, letzteres nicht. Der Ausschuss nahm den eigentlich inzwischen obsoleten Antrag zum Anlass, sich die kommunale Praxis des Unterhaltsvorschussgesetzes anzuschauen. Im Blickpunkt stand die Unterstützung allein erziehender Eltern (meist Frauen) bei der Einforderung des Unterhaltsanspruchs für ihre Kinder, sowie der Rückgriff auf die gezahlten Unterhaltsvorschüsse bei den säumigen Schuldner (i.d.R. Männer). Hier verbleiben die rückerstatteten Mittel nicht in der Kommune sondern füllen die Landeskasse. Die Rückgriffquoten der Landkreise und Städte waren sehr unterschiedlich. Das lieÙen wir uns erläutern. Vorbildlich ist hier der Landkreis Potsdam-Mittelmark. Er hat in einem kommunalen Vergleichsring Handlungsempfehlungen entwickelt, durch seine konsequente Einladungspraxis säumige Elternteile erreicht und die Rückgriffquote in 10 Jahren von 17 auf 42 Prozent erhöht. Doch wegen der Vervielfachung der Anträge seit der Reform ist sie dort jetzt wieder unter 10 Prozent gesunken. Wir haben die Initiative ergriffen für eine gemeinsame Beschlussempfehlung mit der Koalition. Darin bitten wir u.a. die Landesregierung, geeignete Instrumente zur Unterstützung der kommunalen Praxis zu finanzieren. Unser Favorit sind da weiterhin Vergleichsringe. Neun Landkreise und Städte stehen nach Aussage von Potsdam-Mittelmark dafür bereit. Die Beschlussempfehlung wurde angenommen.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen: <https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2017/mlvh-20171214-familienpolitik/>

---

## **KULTUR**

### **Stärkung und Förderung der Literaturschaffenden in Brandenburg**

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/7728 vom 5.12.2017 (Neudruck)

[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab\\_7700/7728.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7700/7728.pdf)

Die Koalition hat die Literatur als Teil der Kultur in Brandenburg entdeckt. Die Koalitionsfraktionen schlagen in einem bunt zusammengestellten Katalog der Landesregierung Maßnahmen zur Stärkung der Literaturszene und zur Förderung des Nachwuchses vor. Sie soll ab 2019 einen Brandenburger Literaturpreis ausloben, die Literaturförderung weiterentwickeln, darauf hinwirken, dass Schriftsteller\*innen stärker als Botschafter\*innen des Landes wahrgenommen werden und den Kulturtourismus stärker mit literarisch bedeutsamen Orten verbinden. Ferner soll geprüft werden, wie die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bibliotheken ausgebaut werden kann, ob ein Nachwuchs-Stipendiumprogramm für Nachwuchsliterat\*innen aufgelegt werden soll und wie die im Bereich Literatur aktiven Verbände strukturell besser unterstützt werden können. Das Land soll sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass Autor\*innen für die Nutzung oder Vermittlung ihrer Werke durch Plattformbetreiber und andere neue Anbieter digitaler kultureller Inhalte fair und gerecht vergütet werden. Besonders bemerkenswert: Die Landesregierung soll bei der Überarbeitung der Kulturpolitischen Strategie die Bereiche Literatur und Bibliotheken ergänzen. Wie gesagt, die Koalition hat das Thema offensichtlich neu entdeckt. Der Antrag wurde auch mit unseren Stimmen angenommen. Angesichts der prekären Lage von Schriftsteller\*innen sind wir gespannt, zu welchen konkreten Fördermitteln über den Landeshaushalt sich das Land entschließen wird, und haben dem Gesamtpaket einstweilen zugestimmt.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen: <https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2017/mlvh-20171214-literatur/>

## **Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ (SFPMG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 6/7369 (Neudruck) vom 13.09.2017, 2. Lesung

[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab\\_7300/7369.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_7300/7369.pdf)

### **Beschussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Drucksache 6/7762 (Neudruck)

[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab\\_7700/7762.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7700/7762.pdf)

Die Errichtung der Stiftung wird von uns sehr begrüßt. Nach der Überweisung in den Ausschuss wurden dort die schriftlichen Stellungnahmen beraten. Diese fielen durchaus widersprüchlich aus. Während der Städte- und Gemeindebund das Errichtungsgesetz zum Anlass nahm, die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen zur Erfüllung seiner kulturellen Ausgaben zu kritisieren, wurde die Errichtung der Stiftung von Cottbus selbst wie auch der Verhandlungsprozess dazu positiv bewertet. Missverständnisse eines Pückerlennachkommens über den Übergang von Vermögensteilen konnten ausgeräumt werden. Der Ausschuss hob positiv hervor, dass sich mit der Errichtung der Stiftung zusätzliche Perspektiven für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Sachsen und Polen bei den Schloss- und Gartenanlagen eröffnen. Er würde es ferner begrüßen, wenn sich der Bund mit dem klaren Bekenntnis des Landes Brandenburg zu seinem kulturellen Erbe zu einem verbesserten finanziellen Engagement entsprechend bewegen ließe. Die Verwaltung nahm am Stiftungsgesetz noch einige redaktionelle Korrekturen vor, damit wurde das Gesetz gemäß der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Für diese Rede gibt es kein Manuskript, ich verweise auf die rbb-Berichterstattung: [https://www.rbb-online.de/imparlament/brandenburg/2017/landtag\\_brandenburg.html](https://www.rbb-online.de/imparlament/brandenburg/2017/landtag_brandenburg.html)

---

**HOCHSCHULE**

---

## **Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 6/6953 vom 05.07.2017, 2. Lesung

[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab\\_6900/6953.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_6900/6953.pdf)

### **Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses**

Drucksache 6/7753

[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab\\_7700/7753.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7700/7753.pdf)

Der Staatsvertrag wurde erforderlich aufgrund eines Gerichtsurteils des Bundesverfassungsgerichts. Er sichert u.a. die Gleichwertigkeit von Studiengängen und -abschlüssen als eine wichtige Voraussetzung für den Wechsel zwischen Hochschulen und die Wahrung der Qualitätsstandards im europäischen Hochschulraum. Allerdings eröffnen sich u.a. durch eine Experimentierklausel Spielräume zur Akkreditierung in den Ländern. Wir haben in einer gemeinsamen Beschlussempfehlung mit den Koalitionsfraktionen die Zustimmung empfohlen, allerdings darin bedauert, dass im Akkreditierungsrat nur zwei Studierende vertreten sein werden. Im Rahmen der zum Staatsvertrag am 7.12. verabschiedeten Musterverordnung ergibt auf Landesebene vielleicht eine Chance, die Studierendeninteressen besser zu wahren.

Das Gesetz wurde gemäß der Beschlussempfehlung angenommen.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen: <https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2017/mlvh-20171213-hochschulpolitik/>

---

## **MEDIEN**

### **Lokaljournalismus in Brandenburg stärken!**

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 6/7732 vom 5.12.2017

[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab\\_7700/7732.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7700/7732.pdf)

Im Februar 2016 hatten wir einen ähnlichen Antrag für regionalen, nichtkommerzielle Rundfunk gestellt, auf dessen Basis der Landtag vor einem Jahr die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) u.a. darum gebeten hat, freie Frequenzen für Freie Radios im ländlichen Raum zu vergeben. Dieser nun vorgelegte gemeinsame Antrag knüpft an das Thema an und erweitert es auf kommerzielle Angebote. Demnach soll sich die Landesregierung in der Rundfunkkommission dafür einsetzen, dass die Länder ihrer jeweiligen Landesmedienanstalt die Förderung auch kommerzieller lokaljournalistischer Inhalte ermöglichen können. Die Landesregierung soll Verhandlungen mit Berlin darüber aufnehmen, über eine Ergänzung des Medienstaatsvertrags der mabb zu gestatten, die Inhalte von lokalen und regionalen Anbietern zu fördern. Außerdem soll sie ein Finanzierungsmodell, das die Staatsferne garantiert, entwickeln. Die mabb wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, lokaljournalistische Angebote möglichst flächendeckend verfügbar zu machen. Der Antrag wurde angenommen.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen: <https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2017/mlvh-20171214-journalismus/>